

SÜDBADISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

Geschäftsordnung für den Schulungsausschuss

Der gemäss Satzung des Südbadischen Sportschützenverbandes e.V. (SBSV) bestehende Schulungsausschuss erhält nachstehende Geschäftsordnung:

Vorwort:

Im Verband sind männliche und weibliche Personen gleichberechtigt. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Geschäftsordnung die weibliche Sprachform nicht durchgehend aufgeführt. Alle Funktionen sind jedoch in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen anzuwenden.

§ 1

Der Schulungsausschuss besteht aus:

- a) dem Landesschulungsleiter (Vorsitzender)
- b) dem Referent für Aus- und Fortbildung (Stellvertreter)
- c) dem 1. Landessportleiter
- d) dem Referenten für Kampfrichterwesen
- e) dem Landesjugendleiter
- f) der Landesdamenleiterin
- g) den D4, D5 und E-Kader Trainern
- h) den Fördergruppenleitern

§ 2

Aufgabenbereiche:

1. Gesamtplanung, Koordination und Durchführung aller Schulungsmaßnahmen, ausgenommen die Ausbildung von Kampfrichtern
2. Fördergruppenbesetzung und Benennung der Kader-Mitglieder
3. Verbindung zum Landesleistungszentrum Sportschiessen und Meldung der Teilnehmer zu den Sichtungsschiessen

§ 3

Für sämtliche geplanten Maßnahmen innerhalb eines Kalenderjahres ist bis zum 15. September des Vorjahres dem Landesvorstand ein Kostenvoranschlag vorzulegen.

§ 4

Einladungen zu allen Maßnahmen erfolgen über die Geschäftsstelle.

Soweit wegen Dringlichkeit oder aus anderen zwingenden Gründen davon abgewichen werden muss, ist die Geschäftsstelle zu informieren.

Das gleiche gilt für evtl. Schriftverkehr mit dem Deutschen Schützenbund bzw. dessen Trainern, dem Badischen Sportbund und anderen Institutionen.

§ 5

Die Arbeit der Kader und Fördergruppen ist genau zu überwachen. Falls in diesen Bereichen Unzulänglichkeiten auftreten, sind dem Vorstand geeignete Maßnahmen zur schnellstmöglichen Behebung vorzutragen.

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde vom Landesvorstand am 01.08.2001 beschlossen.